

Schauordnung des Vogelzuchtverbandes Südbaden e.V.

in der Fassung vom Juli 2009

1. Allgemeines
 - 1.1. Geltungsbereich
 - 1.2. Schautermin
 - 1.3. Ausstellungsberechtigte
 - 1.4. Bewertung und Rahmenschau
 - 1.5. Eintrittsgelder und Freie Eintritte
2. Schauleitung
3. Schauablauf
 - 3.1. Anmeldung und Standgeldzahlung
 - 3.2. Aufbau und Abbau
 - 3.3. Einlieferung
 - 3.4. Bewertung
 - 3.5. Auswertung der Preisträger
 - 3.6. Katalogerstellung
 - 3.7. Öffnungszeiten der Schau
 - 3.8. Auslieferung
4. Schaurichtlinien der einzelnen Sparten
 - 4.1. Gleichberechtigung der Sparten
 - 4.2. Käfige
 - 4.3. Ringe
 - 4.4. Schauklasseneinteilung
5. Preisvergabe-Richtlinien
 - 5.1. Preisvergabe-Modus
 - 5.2. Vergabe der DKB-Medaillen
 - 5.3. Vergabe von VSB-Medaillen
 - 5.4. Vergabe von Rosetten
 - 5.5. Vergabe von Urkunden
 - 5.6. Spenden Pokale
 - 5.7. Siegerehrung
6. Vogelbörse
7. Sonstige Regelungen
 - 7.1. Anlage 1: Preisvergabe
 - 7.2. Anlage 2::Ausrichtervertrag
 - 7.3. Anlage 3: Schauordnungen DKB – siehe entsprechende hefte des „Vogelfreund“

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Diese Schauordnung gilt für die jährlich stattfindende Landesverbandsschau.

1.2. Schautermin

Die Landesverbandsschau soll nach Möglichkeit am letzten November- oder ersten Dezember-Wochenende stattfinden (1. oder 2. Adventssonntag)

1.3. Ausstellungsberechtigte

Ausstellungsberechtigt sind grundsätzlich nur Mitglieder des Vogelzuchtverbandes Südbaden e. V.

1.4. Bewertung und Rahmenschau

Im Sinne einer vielfältigen Ausstellung für das Publikum soll die Landesverbandsschau aus einer Bewertungsschau und aus einer reichhaltigen Rahmenschau bestehen.

Für die Rahmenschau hat der Ausrichter zu sorgen. In der Rahmenschau sollen die Vitrinen und Volieren möglichst den Vogelarten entsprechend ausgestattet sein. Die gewählten Raumverhältnisse sollen im Einklang mit der Größe der Vögel stehen.

1.5. Eintrittsgelder und Freie Eintritte

Hierzu gelten die Vereinbarungen im Ausrichtervertrag für die jeweilige Landesverbands-Schau.

2. Schauleitung

Hierzu gelten die Vereinbarungen im Ausrichtervertrag zur jeweiligen Landesverbands-Schau.

3. Schauablauf

3.1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis zum angegebenen Anmeldeschluss beim EDV-Koordinator. Es werden angegeben die Käfigzahl nach Käfigtyp.

Die Standgeldzahlung erfolgt an den Ersten Kassierer.

Die Höhe der Standgelder werden im Ausrichtervertrag für die jeweilige Landesverbands-Schau festgelegt.

3.2. Aufbau

Der Aufbau erfolgt durch den Ausrichter in Absprache mit den LV-Verantwortlichen.

Der Abbau wird vom Ausrichter geregelt.

3.3. Einlieferung

Die Einlieferung erfolgt im Sinne einer kurzen Standdauer für die Vögel am Freitag von 16 bis 20 Uhr. Die Aufstellung der Vögel in die Regale wird durch die Obleute mit den vom Ausrichter gestellten Hilfskräften vorgenommen.

Bei der Vogelannahme wird der Einlieferungsschein dem Annahmepersonal abgegeben. Vom Annahmepersonal erhält der Einlieferer die Zweitschrift (Kopie vor Ort) zurück.

3.4. Bewertung

Die Bewertung erfolgt am Samstag Morgen ab 8 Uhr durch anerkannte DKB-Preisrichter.

Die Preisrichter-Bestellung unterliegt der Regelung der Vorstandschaft.

3.5. Auswertung der Preisträger

Die Auswertung der Preisträger wird durch die Obleute vorgenommen.

3.6. Katalogerstellung

Alle Ergebnisse werden von den Obleuten erfasst und den EDV-Verantwortlichen zur Katalogerstellung weitergegeben.
Der Katalogdruck erfolgt durch den Ausrichter.
Jeder Aussteller muss einen Katalog bezahlen mit Ausnahme von Jugendlichen (bis 17 Jahre).

3.7. Öffnungszeiten der Schau

Die Öffnungszeiten der Schau werden im Ausrichtervertrag für die jeweilige Landes-Verbandsschau festgelegt.

3.8. Auslieferung

Bei der Auslieferung erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle durch Vorstandsmitglieder des VSB. Hierbei wird der Einlieferungsschein verwendet, den der Aussteller dann für das Kontroll-Personal bereithalten muss.

4. Schaurichtlinien der einzelnen Fachgruppen

4.1. Gleichberechtigung der Fachgruppen

Der VSB versteht sich als Vereinigung von Vogelliebhabern unterschiedlichster Fachgruppen und strebt diese Vielfalt chancengleich an.

4.2. Käfige

Die Vögel müssen in vom DKB anerkannten Käfigen ausgestellt werden.

4.3. Ringe

Alle Vögel müssen vorschriftsmäßig beringt sein. Anerkannt sind außer den DKB-Ringen AZ-DSV sowie auch ausländische Ringe, allerdings muss die genaue Ringnummer bei dem Anmeldeformular angegeben werden.

Die Ringgrößen sind den DKB-Schauordnungen zu entnehmen.

Zweitringe sowie nicht ordnungsgemäße Beringung führen zur Disqualifikation.

4.4. Schauklasseneinteilungen

Die Schauklasseneinteilungen sind im Katalogstellungsprogramm des VSB festgeschrieben, die sich weitgehend an der Einteilung des DKB orientieren.

Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit möglich.

Evtl. Schauklassen-Zusammenlegungen werden im Sinne der Aussteller angestrebt.

Sie erfolgen durch die Obleute.

Alle Vögel werden so bewertet, wie sie an der Einlieferung in die Schauklassen eingeteilt bzw. wie vom Züchter angegeben wurden.

5. Preisvergabe-Richtlinien

5.1. Preisvergabe-Modus

siehe Beiblatt Anlage Nr.1

5.2. Vergabe der DKB-Medaille

Die DKB-Medaillen erhalten folgende Preisträger:

Jeweils die Championvögel der Sparten:

- Gesang,
- Farbenkanarien,
- Positurkanarien,
- Mischlinge,
- Cardueliden,
- Europäer,

- Wellensittiche,
- Großsittiche/Papageien
- Exoten
- Jugendmeister VSB

5.3. Vergabe von VSB-Medaillen

5.4. Vergabe von Rosetten

5.5. Vergabe von Urkunden

5.6. Spendenpokale

5.7. Siegerehrung

6. Vogelbörse

Um einen reellen Erwerb von Vögeln unter sachkundiger Beratung anbieten zu können, sollte seitens des Ausrichters der Landesverbandsschau eine Vogelbörse angeboten werden. Diese wird nach DKB-Richtlinien veranstaltet, im Besonderen ist diesbezüglich auf den Käfigbesatz zu achten. Über die Einhaltung befinden der VSB-Vorstand und der Ausrichter in gemeinsamer Absprache.

Alle weiteren Formalitäten der Vogelbörse wie z. B. Standgeld, Verkauf durch den Ausrichter oder Anbieter etc. regelt der Ausrichter.

7. Sonstige Regelungen

7.1. Anhang 1 Preisvergabe

7.2. Anhang 2 Ausrichtervertrag

7.3. Schauordnungen DKB

Für die Richtigkeit

Dr. Hans Claßen

LV-Vorsitzender

Anhang 1 Medaillenspiegel

Gesang	Championvogel	min 88Pkte		Urkunde DKB-Med	
	Beste Kollektion	min 350 Pkte			Pokal
Gesang Farbe	Beste Kollektion	min 680 Pkte			Pokal
Gesang Positur	Beste Kollektion	min 680 Pkte			Pokal
	Beste Hohlrolle				gest. Pokal
Gesang Timbrado	Beste Kollektion	min 350 Pkte			Pokal
Farbkanarien	Championvogel	min 90 Pkte		Urkunde DKB-Med	
	Beste Kollektion	min 360 Pkte	Lipochrom		Pokal
	Beste Kollektion	min 360 Pkte	Melanin		Pokal
	Einzel	min 90 Pkte	Lipochrom		Pokal
	Einzel	min 90 Pkte	Melanin		Pokal
	Bester Mosaik				gest. Pokal
Positur	Championvogel	min 90 Pkte		Urkunde, DKB-Med	
	Beste Kollektion	min 360 Pkte	Kleine Rasse		Pokal
	Beste Kollektion	min 360 Pkte	Grosse Rasse		Pokal
	Einzel	min 90 Pkte	Kleine Rasse		Pokal
	Einzel	min 90 Pkte	Grosse Rasse		Pokal
	Beste Haube				gest. Pokal
Mischlinge	Championvogel	min 90 Pkte		Urkunde .DKB-Med	
	Beste Kollektion	min 360 Pkte			Pokal
	Einzel	min 90 Pkte			Pokal
Card. Finken	Championvogel	min 90 Pkte		Urkunde DKB-Med	
	Beste Kollektion	min 360 Pkte			Pokal
	Einzel	min 90 Pkte			Pokal
	Bester Stieglitz Jungvogel				gest. Pokal
Europäer	Championvogel	min 90 Pkte		Urkunde DKB-Med	
	Beste Kollektion	min 360 Pkte			Pokal
	Einzel	min 90 Pkte			Pokal
	Bester Europäer				gest. Pokal
Exoten	Bester Exote der Schau			Urkunde. DKB-Med	
	Gr1-3	Domestiziert			Pokal
	Gr4-7 +10	nicht domestiziert			Pokal
	Wachteln/Tauben				Pokal
	Bester Zebrafink				gest. Pokal
	Bester Afrikaner				gest. Pokal
	Bester Australier				gest. Pokal
Wellensittich	Bester WS der Schau			Urkunde DKB-Med	
	Bester WS Jv				Pokal
	Bester WS Jv GG				Pokal
	Bester WS Av				Pokal
	Bester WS Av GG				Pokal
Großsittich	Bester GS der Schau			Urkunde DKB-Med	
	Rest	Bester GS/Papa			Pokal
	Gr. 8-10	Bester Aga/Sperl			Pokal
	Bester Neophema				gest. Pokal
	Bester Nymphensittich				gest. Pokal
Jugendzüchter				DKB-Med	Pokal
					25

Anhang 2 Ausrichter-Vertrag

Vertrag

zur VSB-Meisterschaft im Jahr _____ zwischen dem VSB und dem Verein/Ausrichter

1. Schauleitung Vorstandschaft des VSB
Ausstellungsleiter des Ausrichters: _____

2. Ausrichtungsort ist _____

3. Ausstellungsdauer:
Freitag: Tag d. Einlieferung: _____
Samstag: Tag der Bewertung _____ Uhr
Öffnung für Publikum Samstag _____ Uhr
Öffnung für Publikum Sonntag _____ Uhr

Auslieferung der Vögel Sonntag ab _____ Uhr

4. Anmeldeschluss:
Gesang: _____
FP/.MCE: _____
Sittiche und Exoten: _____

5. Anmeldung der Vögel an _____

6. Standgeld an _____

7. Einlieferung:
Gesang Tag _____ Ort _____
Sittiche und Exoten: _____
FP/.MCE: _____

8. Standgeldhöhe
pro Vogel (bis zur Anzahl 12) _____ Euro
13. bis 17. Vogel _____ Euro
ab 17. Vogel frei

9. Kataloggestaltung

EDV /Bewertungsergebnisse/Ergebnislisten: VSB / EDV-Koordinator

Druck, Restliche Gestaltung: Ausrichter

Für die Bereitstellung und Wartung der EDV erhält der VSB vom Ausrichters 50.- €Zuschuss.

Der restliche Katalogverkauf ist zu Gunsten des Ausrichters. Der Erste LV - Vorsitzende behält je 1 Exemplar für das VSB-Archiv und zur Weiterleitung an den DKB ein.

10. Katalogpreis (Verkauf) _____ Euro

11. Eintrittspreis _____ Euro

a) gilt für beide Tage, auch für Aussteller

b) freien Eintritt haben die VSB-Vorstandsmitglieder mit den Partnern, VSB-Ehrenmitglieder und amtierende Preisrichter.

Eintrittsgelder gehen an den ausrichtenden Verein/Gruppe

12. Anwesenheit der Fachgruppenvorsitzenden (Obleute) zur Einlieferung:

Gesang: _____

FP/MCE _____

EX/WS/GS _____

und zur Auslieferung:

Gesang: _____

EX/WS/GS: _____

FP /MCE: _____

Unbefugte Personen dürfen am Bewertungstag den Schaubereich nicht betreten.

(Dies ist vom Ausrichter zu kontrollieren).

13. Die Annahme der Bewertungsvögel erfolgt durch die Fachgruppenvorsitzenden des VSB.

Der Ausrichter stellt _____ fachkundiges Personal für den Abtransport in die Regale zur Verfügung.

14. Der Ausrichter hat zur Bewertung folgende fachkundige Arbeitskräfte zu stellen:

Gesang: _____

FP/MCE _____

EX/WS/GS _____

Kann der Ausrichter nicht die erforderliche Zahl an Personen stellen, müssen die Übernachtungskosten für die dann vom VSB gestellten Arbeitskräfte übernommen werden.

Die Auswertung der Bewertungsergebnisse sind im Aufgabengebiet der Fachgruppenvorsitzenden des VSB.

15. Das Anbringen der Bewertungskarten erfolgt durch die Fachgruppenvorsitzenden des VSB.

16. Die Versorgung der Ausstellungsvögel erfolgt durch den Ausrichter.

17. Die Verpflegung der amtierenden Preisrichter, sowie aller anwesenden Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Ausrichter.

18. Übernachtungen:

Für die weiter angereisten VSB-Vorstandsmitglieder sind Übernachtungen durch den Ausrichter zu buchen und mit dem VSB-Vorstand abzusprechen.

19. Übernachtungsadressen _____

Übernachungskosten pro Person: _____ €

20. Zuständig für die Versorgung von eventuell kranken Vögeln ist der Ausrichter in Absprache mit dem VSB-Vorstand. Zur tierärztlichen Betreuung steht im Bedarfsfalle zur Verfügung

Tierarzt _____

21. Vogelbörse

Die Verkaufsräumlichkeiten fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ausrichters. Dieser hat die Bestimmungen der Behörden zu befolgen und die DKB-Börsenrichtlinien zu beachten.

22. Siegerehrung und Festkommers:

Ort: _____

Datum: _____

Beginn: _____

23. Haftpflicht

Der Ausrichter hat für die Gesamtdauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

24. Sämtliche behördliche Genehmigungen (Ausschank, Veranstaltung, Börse) sind vom Ausrichter einzuholen.

25. Ausstellungsregale stellt der Ausrichter.

Die Rahmenschau ist Bedingung.

26. Der VSB behält sich die Möglichkeit zur Durchführung einer Sondertombola vor.

27. Sagt der Verein, der die Zusage zur VSB-Meisterschaft erhalten hatte, nach Vertragsunterzeichnung ab, müssen die Kosten für die Preisrichter für die alternativ vom VSB-Vorstand durchgeführte LV-Schau in voller Höhe übernommen werden.

28. Sonstige Vereinbarungen

Während der Einlieferung stellt der Verein eine Kopiermöglichkeit bereit.

Ort, Datum

VSB- Vorsitzender

Ausrichter